

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Der Magistrat der Stadt Lorch
Markt 5 – 65391 Lorch/Rhein**

„Selbstablesung der Wasserzähler 2024“

Alle Grundstücks- und Hauseigentümer erhalten Ende November 2024 eine Mitteilung zur Ablesung der Wasserzähler.

Die Bürger haben verschiedene Möglichkeiten zur Übermittlung der Zählerstände: per Antwortkarte **oder** über einen Link direkt auf der Homepage der Stadt Lorch (www.lorch-rhein.de).

Die Stadtverwaltung bittet von der Online-Meldung des Zählerstandes regen Gebrauch zu machen. Für die Online-Zählermeldung werden das Kassenzeichen, die Zählernummer und der Zählerstand benötigt. Die Online-Erfassung ist bis zum 31.12.2024 möglich.

Die Übermittlung der Zählerstände per Antwortkarte muss bis spätestens zum 15. Dezember 2024 erfolgen, um eine termingerechte Abrechnung zu gewährleisten.

Später eingehende Zählerstandmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Der Verbrauch wird dann geschätzt.

Für Rückfragen steht Ihnen das Steueramt der Stadt Lorch gerne telefonisch unter 06722 / 701-155 (Frau Fuchs) zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

65391 Lorch, den 06. November 2024

DER MAGISTRAT
DER STADT LORCH

Ivo Reßler
Bürgermeister